

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Gemeinderatsmitglieder und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates nach Art. 47 Abs. 2 GO
- 1.1 Genehmigung der vorgelegten Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 17.10.2017 und Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Verkehrsausschusssitzung vom 10.10.2017 durch die Mitglieder des Verkehrsausschusses
- 2 Bürgerfragestunde
- 3 Gemeinderatsfragestunde
- 4 Ortsentwicklungsplan (OEP) - Präsentation der Handlungsbedarfe/-empfehlungen
- 5 Friedhof Pullach: Umbau und Erweiterung der Friedhofsgebäude;
Auftragsvergabe von Bauleistungen
- 6 Ausbau der Münchener Straße zwischen der Einmündung der Richard-Wagner- und Schubertstraße; Beauftragung von Planungsarbeiten
- 7 Antrag der FDP-Fraktion vom 10.10.2017 auf Überprüfung der Vergabekriterien für die Wohnungen der Wohnungsbaugesellschaft Pullach i. Isartal
- 8 Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
- 9 Allgemeine Bekanntgaben

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Gemeinderatsmitglieder und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates nach Art. 47 Abs. 2 GO

Die Erste Bürgermeisterin Frau Susanna Tausendfreund begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates nach Art. 47 Abs. 2 GO.

TOP 1.1 Genehmigung der vorgelegten Tagesordnung

Das Gremium genehmigt die vorgelegte Tagesordnung.

TOP 1.2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 17.10.2017 und Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Verkehrsausschusssitzung vom 10.10.2017 durch die Mitglieder des Verkehrsausschusses

Frau Zechmeister bittet zu TOP 3 (Gemeinderatsfragestunde) der Niederschrift der vorangegangenen Gemeinderatssitzung um Änderung bzw. Ergänzung.

Die Verwaltung wird die dazugehörige Audioaufnahme nochmals anhören.

Frau Tausendfreund erklärt, sie werde eine Formulierung ins Protokoll aufnehmen, die dem, was in der vorherigen Sitzung gesprochen worden ist, so nah wie möglich kommt.

Der Gemeinderat genehmigt unter dieser Prämisse die Niederschrift seiner Sitzung vom 17.10.2017.

Die Mitglieder des Verkehrsausschusses genehmigen die Niederschrift der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 10.10.2017.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Herr Eisl (Agenda 21) möchte zu TOP 6 der heutigen Sitzung wissen, ob bei dem Ausbau der Münchener Straße auch der Kreuzungsbereich Richard-Wagner-Straße / Saarlandstraße / Wurzelseppstraße mit überplant wird. Er hält diese Stelle für unfallträchtig und würde eine baldmögliche Entschärfung der dortigen Situation begrüßen.

Frau Tausendfreund und Herr Kotzur erklären, dass der genannte Kreuzungsbereich bei der jetzigen Planung der Münchener Straße noch ausgespart bleibt, da aus heutiger Sicht nicht absehbar ist, wie die Erschließung des zukünftigen Freizeitbads auf der „Kuhwiese“ erfolgen wird. Im Zusammenhang mit der Errichtung des Bades ist von einer Erhöhung des Fuß- und Fahrradverkehrs auszugehen. Es bleiben sämtliche Varianten der Umgestaltung der Kreuzung (z.B. Kreisverkehr, Ampelanlage, Zebrastreifen) erhalten.

Frau Detzer findet es schade, dass die Entscheidung aufgeschoben wird, da es ursprünglich geheißen hatte, die Münchener Straße mit dem Kreuzungsbereich würde im Anschluss der Baumaßnahmen am Friedhof umgestaltet werden.

Frau Hörmann schildert, dass die Einsicht von der Richard-Wagner-Straße in den nördlichen Bereich der Münchener Straße durch parkende Fahrzeuge eingeschränkt ist. Sie regt an, diesen Umstand bei der weiteren Straßenplanung in diesem Bereich zu berücksichtigen.

TOP 3 Gemeinderatsfragestunde

Herr Burges ist aufgefallen, dass am Wöllner Bergl (im oberen Bereich bei der Bank) vermehrt Unrat abgelagert wird. Er möchte wissen, wie dort gereinigt wird.

Frau Tausendfreund antwortet, dass ihr hierzu noch keine Beschwerden herangetragen worden sind. Sie bittet Herrn Kotzur, die Angelegenheit an den Bauhof weiterzuleiten.

Frau Stöhr hat bemerkt, dass bei einem Neubaugrundstück an der Einmündung der Saarlandstraße in die Wolfratshäuser Straße zwei Bäume gefällt wurden. Sie bittet hierzu um Aufklärung.

Die Umweltabteilung wird der Sache nachgehen und Frau Stöhr Bescheid geben.

Herr Schuster berichtet, dass das Landratsamt München am 19.10.2017 an vier Flüchtlingsfamilien, die bisher dezentral in Pullach untergebracht waren, Bescheide versandt hat. Es handle sich insgesamt um sieben Erwachsene und 21 Kinder. In dem Bescheid kündigt das Landratsamt den Flüchtlingen unter Androhung unmittelbaren Zwangs die Wohnungen zum 30.11.2017. Sie müssten bis dahin selbst eine andere Wohnung finden. Wenn nicht, würden sie vom Landratsamt ohne rechtlichen Anspruch und stets widerruflich in eine andere Unterkunft untergebracht. Herr Schuster fragt sich, wie man hier mit Menschen umgeht, die viele Kinder haben, von Sozialhilfe leben, kaum Deutsch sprechen und darum nur schwer in der Lage sind den Bescheid und dessen Tragweite zu verstehen. Diese Menschen hätten gerade wieder ein zuhause gefunden, von diesen Menschen verlangt man im Landkreis München innerhalb von eineinhalb Monaten eine Wohnung zu suchen.

Herr Schuster richtet an die Bürgermeisterin, den Gemeinderat und die Verwaltung die Frage, was man tun könne, um den unmittelbar bevorstehenden Verlust der Wohnung und den erzwungenen Wegzug in eine noch nicht bekannte Unterkunft sowie den Verlust aller bisher aufgebauten sozialen Bindungen zu verhindern. Er fragt nach Anwälten, die gegen den Bescheid Widerspruch einlegen oder Klage erheben würden, ohne dass dadurch für die Betroffenen Kosten entstehen. Er schlägt vor, wenn die unmittelbare Gefahr des Wohnungsverlustes abgewendet sein sollte, alle betroffenen Parteien einzuladen, um eine möglichst einvernehmliche und menschliche Lösung zu finden. Er appelliert, dass alle mithelfen sollen, damit die Familien in nächster Zeit in Pullach bleiben können.

Frau Tausendfreund erläutert, dass sich die anerkannten Flüchtlinge vom Grundsatz her selbst Wohnraum suchen müssten, was bei den Gegebenheiten des Wohnungsmarktes zum Teil illusorisch ist. Es gibt aber eine Vereinbarung zwischen den Gemeinden und dem Landkreis München, dass auch für die anerkannten Flüchtlinge der Landkreis weiterhin für die Unterbringung im Landkreisgebiet sorgt. Das Landratsamt bemüht sich um eine nahe Unterbringung, kann dies jedoch nicht garantieren.

Die Problematik wurde bereits im Helferkreis diskutiert. Die Gemeinde könnte beim Landratsamt vorstellig werden und darauf drängen, dass der Mietvertrag um einige Monate verlängert wird. Das Landratsamt habe den Mietvertrag mit dem Eigentümer gekündigt, da auf Grund der maro-

den Heizungsanlage die Heizungspflicht des Vermieters über den Winter nicht sichergestellt werden kann. Unter diesen Rahmenbedingungen ist auch eine Anmietung durch die Gemeinde nicht anzuraten.

Herr Schuster regt an, sich im Sozialausschuss Gedanken zu machen, wie mit der Wohnungsproblematik der anerkannten Flüchtlinge in Zukunft grundsätzlich umzugehen ist.

Herr Mallach kann es nicht verstehen, dass im Gemeinderat eine Fraktion sitzt, die sich gegen den Bau von gemeindlichen Wohnungen wendet. Wenn die Gemeinde Wohnungen hätte, auch vielleicht in einigen Monaten, dann könnte dieses Problem gelöst werden.

Herr Mallach stellt drei Fragen:

Er möchte den Stand des Angebots der Wohnungsbaugesellschaft Pullach bezüglich des finanziellen Anreizes von Mietern wissen, die in eine kleinere Wohnung innerhalb der Wohnungsbaugesellschaft umziehen.

Frau Tausendfreund berichtet, dass die sogenannte „Freimacherprämie“ seit einiger Zeit angeboten wird. Wenn ein Mieter von einer Vier-Zimmerwohnung in eine kleinere Wohnung wechselt, erhält er eine Umzugspauschale von 4.000 Euro, bei einer Drei-Zimmerwohnung beträgt die Umzugspauschale 3.000 Euro. Die Nettomiete je Quadratmeter Wohnfläche der bisherigen Wohnung wird für fünf Jahre garantiert. Das Angebot wurde bereits von einigen Mietern angenommen.

Herrn Mallach ist aufgefallen, dass an dem Fußballfeld neben dem Spielplatz bei der katholischen Kirche die Fußballtore auf Grund des abgespielten Strafraums versetzt wurden. Er möchte wissen, ob an den Stellen, an denen kein Gras mehr vorhanden ist, wieder neu angesät wird.

Herr Kotzur erklärt, dass er sich die Situation vor Ort anschauen wird. Ein Rasen wird erfahrungsgemäß in dem stark bespielten Torraum nicht anwachsen. Es wird überlegt, ein anderes geeignetes Fallmaterial zu verlegen.

Schließlich fragt Herr Mallach nach dem Stand der Ausschreibung für die Küche im Kindergarten Isar-Spatzen.

Herr Kotzur wird sich hierzu innerhalb der Abteilung Bautechnik erkundigen und Bescheid geben.

Herr Müller Klug spricht die Oberfläche der metallenen Baumscheiben in der Habenschadenstraße an. Er fand diese im letzten Winter bei Schnee sehr rutschig.

Herr Kotzur erläutert, dass der Hersteller die Gussteile mit einer Schutzschicht überzogen hat. Diese musste erst im Laufe der Zeit abgewittert werden. Die Oberfläche entspricht nunmehr der Rauigkeitsklasse, die für diese Art von Gehweg gefordert wird.

Herr Dr. Most nimmt Bezug auf einen Zeitungsartikel in der SZ, in dem auf die Erhöhung der Kreisumlage für das Jahr 2018 eingegangen wird. Für Pullach würde demnach die abzuführende Kreisumlage um über 7 Mio. Euro steigen. Er möchte wissen, wie es zu dieser erheblichen Steigerung kommt und, ob diese Erhöhung im Gemeindehaushalt 2018 berücksichtigt ist.

Frau Tausendfreund berichtet aus der gestrigen Sitzung des Finanzausschusses im Kreistag. Der Entwurf des Kreishaushalts sieht eine Anhebung des Umlagesatzes für die Kreisumlage

von 44,9 auf 46,8 Punkten vor, dies wären 1,9 Punkte mehr. Die Kreisumlage der Gemeinde an den Landkreis beträgt im Jahr 2017 ca. 13,2 Mio. Euro. Nach dem Haushaltsentwurf des Landkreises würde die Kreisumlage im nächsten Jahr bei etwa 20,7 Mio. liegen. Die erhebliche Steigerung resultiert nicht so sehr aus der moderaten Erhöhung des Umlagesatzes. Vielmehr wird für die Verteilung der Kreisumlage in den einzelnen Gemeinden die Umlagekraft als Bemessungsgrundlage herangezogen. Die Umlagekraft der Gemeinde Pullach ist von 2017 auf 2018 um ca. 50 % gestiegen. Diese Tatsache wurde in der Finanzplanung beim Ansatz der Kreisumlage mit einem Wert von 20,1 Mio. Euro berücksichtigt. Der Haushaltsansatz muss also gegenüber der Finanzplanung um 600 TEuro angepasst werden.

Herr Ptacek erkundigt sich zum Verfahrensstand des Bürgerbegehrens.

Frau Tausendfreund erläutert, dass am 30.10.2017 das Verwaltungsgericht München der Gemeinde den Antrag der Initiatoren des Bürgerbegehrens auf einstweilige Anordnung übermittelt hat. In dem Antrag soll der Gemeinde untersagt werden, sämtliche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Heilmannstraße 53/55 zu unterlassen, bis abschließend über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens entschieden ist. Der von der Gemeinde beauftragte Anwalt wird morgen beim Gericht fristgerecht die Stellungnahme der Gemeinde mit den dazugehörigen Verfahrensakten einreichen. Der Förderbescheid der Regierung von Oberbayern mit einer Fördersumme von 3,347 Mio. Euro ist gestern eingegangen.

Nachdem der Bebauungsplan inzwischen beschlossen und veröffentlicht ist und die Genehmigungspläne vom Architekturbüro Linsmayer erstellt worden sind, könnte theoretisch jederzeit mit dem Bau begonnen werden. Die nächsten Schritte wären die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen für die vorbereitenden Maßnahmen (Abriss, Kampfmittelbeseitigung und Baumfällungen) sowie der einzelnen Gewerke mit den Fachplanern. Dem Gericht wird der Zeitplan mitgeteilt.

Herr Schuster erwidert auf den Vorwurf von Herrn Mallach, dass es weit hergeholt ist und nicht weiter hilft, bei der Suche nach kurzfristigen Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge Häuser ins Spiel zu bringen, deren Fertigstellung erst für 2019 oder 2020 geplant sei.

Frau Stöhr fragt, ob die Beleuchtung der Fahrradabstellplätze beim Gymnasium nachts ausgeschaltet werden kann.

Herr Kotzur kann sich daran erinnern, dass sich die Bautechnik diesbezüglich an einen Elektroprojektanten bzw. Elektrofirma gewandt hat. Ein Umbau sei technisch zu aufwändig im Vergleich zum Nutzen. Er wird jedoch nochmals nachfassen und dem Gemeinderat das Ergebnis vortragen.

TOP 4 Ortsentwicklungsplan (OEP) - Präsentation der Handlungsbedarfe/-empfehlungen

Herr Ufer vom Büro Terrabiota stellt die vorrangigen Handlungsempfehlungen vor, die in die fünf Unterpunkte bauliche Entwicklung, Verkehr, Freiflächen und Umwelt, soziale Infrastruktur, Freizeit und Kultur, Nahversorgung und Wirtschaft gegliedert sind.

Die PowerPoint-Präsentation sowie die Tabelle mit den Handlungsbedarfen ist im Ratsinformationssystem zu diesem TOP sowie auf der Website der Gemeinde im Reiter „Ortsentwicklung“ – Menüpunkt „Rückblick“ hinterlegt.

Im nächsten Schritt wird sich der Gemeinderat in einem Workshop mit der Priorisierung der Handlungsempfehlungen befassen. Parallel wird zu dem Projekt „Phase 0 der Erweiterung/Neubau Grundschule sowie Mittelschule“ noch ein vertiefter Workshop mit den Beteiligten durchgeführt. Für Ende Februar / Anfang März 2018 ist im Foyer des Bürgerhauses eine Ausstellung mit moderierter Informationsveranstaltung geplant.

Beschlussfassung entfällt

TOP 5 Friedhof Pullach: Umbau und Erweiterung der Friedhofsgebäude; Auftragsvergabe von Bauleistungen

Beschluss:

Den vorgelegten Vergabevorschlägen für die Baumaßnahme „Umbau und Erweiterung der Friedhofsgebäude mit Ersatzbau Werkhof an der Münchener Straße“ wird wie folgt zugestimmt:

1. Der Gemeinderatsbeschluss vom 17.10.2017, die Firma Hufcor Deutschland GmbH aus Dessau-Roßlau mit den Arbeiten für die Mobile Trennwand zu beauftragen, wird aufgehoben, da die Technische Angebotsprüfung ergab, dass die Firma das ausgeschriebene Produkt nicht liefern kann.
2. Stattdessen wird die Fa. Multiwal GmbH aus Großrudestedt entsprechend ihrem Angebot vom 12.09.2017 mit der Mobilen Trennwand beauftragt. Die Angebotssumme beträgt nach Prüfung 40.856,27 € brutto (Anlage 1).
3. Die Firma Weißmüller Garten- und Landschaftsbau aus Berg bei Neumarkt i. d. OPf. wird entsprechend ihrem Angebot vom 22.09.2017 mit den Fertigteilen für die Urnenwände beauftragt. Die Angebotssumme beträgt nach Prüfung 22.970,01 € brutto (Anlage 2).
4. Die Firma Weißmüller Garten- und Landschaftsbau aus Berg bei Neumarkt i. d. OPf. wird entsprechend ihrem Angebot vom 22.09.2017 mit den Natursteinarbeiten für die Urnenwände beauftragt. Die Angebotssumme beträgt nach Prüfung 25.975,84 € brutto (Anlage 3).

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 1

Herr Dr. Betz gibt zu Protokoll, dass er mit Nein gestimmt hat.

TOP 6 Ausbau der Münchener Straße zwischen der Einmündung der Richard-Wagner- und Schubertstraße; Beauftragung von Planungsarbeiten

Beschluss:

Das Planungsbüro Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG aus Neusäß wird entsprechend seinem Angebot vom 26.10.2017 (ANLAGE 1 + 2) mit den Ingenieurleistungen für die Planung der Münchener Straße und deren Entwässerung (Sedimentationsanlagen) beauftragt.

Grundlage der Beauftragung ist die HOAI in der Fassung von 2013. Die Beauftragung erfolgt abschnittsweise. Es ist jedoch beabsichtigt, die gesamte Leistung gemäß dem Angebot zu beauftragen.

Folgende Leistungsbilder nach § 47 HOAI werden derzeit beauftragt:

1. Grundlagenermittlung	kein Ansatz
2. Vorplanung	10 %
3. Entwurfsplanung	25 %
4. Genehmigungsplanung	kein Ansatz

Die Abrechnung erfolgt nach der Honorartafel des § 48 Abs. 1 HOAI.

Die Zuordnung erfolgt nach Honorarzone II – Mindestsatz.

Die Spartenplanung wird als besondere Leistung beauftragt. Die Vergütung beträgt 3,50 €/ lfm Straße.

Die Nebenkosten nach § 14 HOAI werden mit 5 % des gesamt Nett honorars vergütet.

Planungsumfang:

Es handelt sich um den Bereich zwischen der Einmündung der Richard-Wagner- und der Schuberstraße.

Die Gestaltung des Bereichs von der Richard-Wagner-Straße (einschließlich Einmündungsbereich) bis zur Stadtgrenze soll im Zusammenhang mit der Planung des Freizeitbades auf der „Kuhwiese“ erfolgen.

Die Ausführung ist abschnittsweise geplant. Die einzelnen Abschnitte werden im Verlauf der weiteren Planung genau definiert.

Regelquerschnitt der Münchener Straße:

Die Radwegführung soll verbessert werden.

Beidseitiger Längsparkstreifen (soweit möglich).

Die Fahrbahn erhält eine Breite zwischen 5,50 m und 6,00 m (je nach den Möglichkeiten sind 6 m anzustreben).

Die einseitige Allee bleibt erhalten.

Bereich Friedhof:

Die im Zuge der Friedhofsplanung erarbeiteten Empfehlungen, wie die Errichtung einer Busparkbucht, sind in der Planung zu berücksichtigen.

Kostenteilung:

Grundsätzlich werden die IEP und VBS entsprechend den von ihnen verursachten Straßenschäden an den Kosten des Straßenbaus beteiligt.

Da im Bereich südlich der Einmündung der Bischof-Meiser-Straße die Verlegung der Fernwärmeleitungen bereits im Jahr 2006 erfolgte, werden in diesem Bereich keine anteiligen Baukosten an die IEP weiterverrechnet.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 3

TOP 7 Antrag der FDP-Fraktion vom 10.10.2017 auf Überprüfung der Vergabekriterien für die Wohnungen der Wohnungsbaugesellschaft Pullach i. Isartal

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt den Sozialausschuss mit der Überarbeitung der Vergabekriterien der gemeindeeigenen Wohnungen. Es soll geprüft werden, ob künftig auch Bewerber berücksichtigt werden können, deren Bindung an Pullach nicht durch einen bereits bestehenden oder ehemaligen Wohnsitz im Ort zustande kommt, sondern beruflicher Natur ist. Der Sozialausschuss möge diese Frage diskutieren und soll dem Gemeinderat einen Vorschlag zur Abstimmung unterbreiten, inwieweit die gemeindeeigenen Wohnungen auch einer Personengruppe zugänglich gemacht werden können, deren bisher einziger Bezug zu Pullach ihre Arbeitsstelle im Ort ist.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0

TOP 8 Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Es liegen keine Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung vor.

TOP 9 Allgemeine Bekanntgaben

Frau Tausendfreund nimmt nochmals Bezug auf die Anfrage von Herrn Dr. Most zur Entwicklung der Kreisumlage im kommenden Jahr (Anmerkung: Die Ausführungen befinden sich wegen des besseren Zusammenhangs zur Frage beim TOP 3).

Vorsitzende
Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin

Schriftführer
Andreas Weber